

# Ordnung des Studiengangs Logistics and Supply Chain Management Master of Science (M.Sc.)

Ausführungsbestimmungen  
mit Anhängen

I: Studien- und Prüfungsplan

II: Kompetenzbeschreibungen

III: Modulhandbuch (*nur elektronisch veröffentlicht*)

vom 31.10.2019



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

Beschluss des Fachbereichsrats am 31.10.2019

In Kraft-Treten der Ordnung am 01.10.2020

Aufgrund der Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Darmstadt vom 12. März 2020 (Az.: 651-2-5) wird die Ordnung des Studiengangs Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.) des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften vom 31.10.2019 zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) bekannt gemacht.

Darmstadt, 12. März 2020

Die Präsidentin der Technischen Universität Darmstadt  
Prof. Dr. Tanja Brühl

## **0. Inhaltsverzeichnis der Ordnung**

---

0. Inhaltsverzeichnis der Ordnung	2
1.....Ausführungsbestimmungen	3
1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan	7
1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen	10
1.3. Anhang III: Modulbeschreibungen	14

## **1. Ausführungsbestimmungen**

---

### **zu § 2 (1): Akademische Grade**

Der Studiengang M.Sc. Logistics and Supply Chain Management wird vom Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Darmstadt getragen. Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach Erreichen der im Studiengang erforderlichen Summe von 120 Leistungspunkten (CP) den akademischen Grad Master of Science.

### **zu § 5 (2), (3): Module, Bestandteile und Art der Prüfung**

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sind die Art (Fachprüfung, Studienleistung), der Umfang, die Anzahl und die Form (mündlich, schriftlich, Sonderform, Hausarbeit, etc.) der Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung mit der diese in die Gesamtnote des Moduls einfließen, festgelegt.

Prüfungen, die in anderen Fachbereichen abgelegt werden, richten sich nach den Bestimmungen der anbietenden Fachbereiche.

### **zu § 11 (4), (5): Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen – Unterrichtssprache**

Unterrichtssprache des Studiengangs ist Englisch.

Einzelne Lehrveranstaltungen/Module können in deutscher Sprache angeboten werden. Hierauf wird in der Modulbeschreibung hingewiesen.

Es ist davon auszugehen, dass wissenschaftliche Literatur auch in Deutsch zu lesen und zu bearbeiten ist.

### **zu § 17a (1): Zugangsvoraussetzungen und Eingangskompetenzen zu Masterstudiengängen**

Im Folgenden werden die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Logistics and Supply Chain Management und insbesondere die von den Bewerberinnen und Bewerbern mitzubringenden Vorkenntnisse und Qualifikationen (Eingangskompetenzen) festgelegt.

### **zu § 17a (2): Eingangskompetenzen für einen konsekutiven Masterstudiengang**

Die Eingangskompetenzen für den Masterstudiengang Logistics and Supply Chain Management ergeben sich aus dem Kompetenzprofil der zum Masterstudiengang berechtigenden Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen mit den technischen Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Informationstechnik, Maschinenbau sowie Wirtschaftsinformatik der TU Darmstadt als Referenzstudiengänge.

Einzelheiten zu den Eingangskompetenzen sind in der Kompetenzbeschreibung in Anhang II geregelt. Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Logistics and Supply Chain Management ist ein Bachelorabschluss in einem der Referenzstudiengänge oder ein Studienabschluss in einem Studiengang, der Kompetenzen vermittelt, die nicht wesentlich verschieden zu den in einem der Referenzstudiengänge vermittelten Kompetenzen sind (vergleichbarer Studiengang). Hierzu zählen bspw. wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsmathematische Studiengänge.

### **zu § 17a (4) Lit. a) und b): Formelle Eingangsprüfung**

Im Rahmen der formellen Eingangsprüfung wird der Nachweis der erforderlichen Eingangskompetenzen anhand der von den Bewerberinnen und Bewerbern einzureichenden schriftlichen Unterlagen überprüft. Eingereicht werden müssen: das Zeugnis über den ersten Studienabschluss, das Diploma Supplement oder vergleichbare Unterlagen des zum ersten Studienabschluss führenden Studiengangs.

Daneben können die Bewerberinnen und Bewerber folgende weitere Unterlagen vorlegen:

- Zulassungs- und Eignungstests anderer Hochschulen oder privater Anbieter (z.B. Graduate Management Admission Test GMAT)

#### **zu § 17a (4) Lit. c): materielle Eingangsprüfung**

Konnten die Eingangskompetenzen nicht bereits im Rahmen der formellen Eingangsprüfung positiv oder negativ geklärt werden, so wird anschließend eine materielle Eingangsprüfung durchgeführt.

Die Eingangsprüfung kann in diesem Bewerbungsverfahren nicht wiederholt werden.

Das Ergebnis der Eingangsprüfung gilt nur für das Bewerbungssemester.

Im Rahmen der materiellen Eingangsprüfung wird entweder

- ein mündliches Prüfverfahren von 30 Minuten in den Räumlichkeiten der Technischen Universität Darmstadt durchgeführt
- oder
- ein mündliches Prüfverfahren von 30 Minuten per datenschutzrechtlich unbedenklicher internet-basierter Videotelefonie durchgeführt, wobei die Identität der Bewerberin oder des Bewerbers durch einen Treuhänder vor Ort (insbesondere Mitarbeiter kooperierender Hochschulen oder des DAAD) festgestellt wird. Der Treuhänder sichert auch die rechtmäßige Durchführung des Prüfverfahrens vor Ort.

Wenn im Rahmen der Bewerbungsfrist absehbar ist, dass mehr als 10 Kandidatinnen oder Kandidaten eine materielle Eingangsprüfung ablegen müssen oder ein Videotelefonat nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, kann die Prüfungskommission beschließen, dass stattdessen die Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten durch eine schriftliche Prüfung von 90 Minuten Dauer in den Räumlichkeiten der Technischen Universität Darmstadt oder durch ein schriftliches Prüfverfahren als Online-Test überprüft wird.

Die Prüfungskommission kann auch einen Treuhänder vor Ort (insbesondere Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen kooperierender Hochschulen oder des DAAD) mit der Durchführung der mündlichen oder schriftlichen Prüfung nach Maßgabe dieser Ordnung beauftragen; die Entscheidung der Prüfungskommission bleibt unberührt.

Die Prüfungskommission legt Form und Zeitpunkt der materiellen Eingangsprüfung fest und benennt Prüferinnen und Prüfer. Diese bestimmen den Inhalt der Prüfung mit dem Ziel, die Eignung der Studienbewerberin oder des Studienbewerbers für den Studiengang M.Sc. Logistics and Supply Chain Management an der Technischen Universität Darmstadt festzustellen.

Die Prüfungskommission kann eine Bewerberin oder einen Bewerber von der materiellen Eingangsprüfung befreien, wenn aufgrund eines Zulassungs- und Eignungstests einer anderen Hochschule oder eines privaten Anbieters mit entsprechenden Standards (z.B. Graduate Management Admission Test GMAT) zu erwarten ist, dass sie bzw. er die Eingangskompetenzen für den Studiengang M.Sc. Logistics and Supply Chain Management besitzt.

#### **zu § 17a (8): Zulassung unter Auflagen**

Stellt sich nach erfolgter Eingangsprüfung heraus, dass der Bewerberin oder dem Bewerber Eingangskompetenzen fehlen, die durch das Nachholen von Leistungen im Umfang von nicht mehr als 30 CP ausgeglichen werden können, so kann eine Zulassung unter Auflagen gemacht werden. Welche Module oder Fachprüfungen zur Auflage gemacht werden, wird im Zulassungsbescheid aufgeführt. Die Auflagen sind bis zum Abschluss des zweiten Fachsemesters zu erbringen.

Für die Auflagen gelten die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt mit Ausnahme der zweiten Wiederholungsprüfung nach § 31 APB und der mündlichen Ergänzungsprüfung nach § 32 APB, d.h. pro Auflage sind nur zwei Versuche erlaubt.

#### **zu § 18: Zulassungsvoraussetzungen**

Die ggf. vorhandenen Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen oder Modulen sind in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sowie in Anhang III, den Modulbeschreibungen, festgelegt.

#### **zu § 22 (2): Durchführung der Prüfungen – Dauer der mündlichen Prüfung**

Die Dauer der mündlichen Prüfung (mind. 15 Minuten pro Prüfling und Prüfung) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

#### **zu § 22 (5): Durchführung der Prüfungen – Dauer der Aufsichtsarbeit**

Die Dauer der Aufsichtsarbeit (mind. 45 Minuten) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

#### **zu § 23 (4): Abschlussarbeit – Betreuung und Bewertung**

Das Thema der Masterthesis wird vom Fachgebiet Unternehmensführung und Logistik, vom Fachgebiet Produktion und Supply Chain Management oder vom Fachgebiet Management Science und Operations Research des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften vergeben. Die Masterthesis darf mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden der Prüfungskommission an einem anderen Fachgebiet des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften oder an einem anderen Fachbereich der TU Darmstadt verfasst werden.

#### **zu § 23 (5): Abschlussarbeit – Bearbeitungszeit**

Die Abschlussarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 30 CP (900 Stunden) und muss innerhalb von 26 Wochen angefertigt und eingereicht werden.

#### **zu § 25 (1), (3): Bildung und Gewichtung der Noten**

Das Bewertungssystem jeder Prüfungsleistung ist in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt. Ebenso ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt, mit welchem Gewicht die Noten der Fachprüfungen und Studienleistungen in das Gewicht der Modulnote eingehen. Soweit nicht anders festgelegt, gehen die Noten der Prüfungsleistungen innerhalb des Moduls entsprechend der den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte in die Modulnote ein.

#### **zu § 28 (3): Gesamtnote**

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, ist festgelegt, mit welchem Gewicht die Modulnoten in die Gesamtnote eingehen. Soweit in Anhang I nicht anders festgelegt, gehen die Modulnoten entsprechend der in den Modulen erworbenen Leistungspunkte in die Gesamtnote ein.

#### **zu § 31 (1): Zweite Wiederholung**

Die zweite Wiederholungsprüfung kann im Einvernehmen von Prüfenden und Prüflingen mündlich stattfinden. Der Antrag des Prüflings ist der Prüfungskommission mindestens vier Wochen vor der Prüfung schriftlich vorzulegen.

**zu § 38a: In Kraft Treten**

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 01.10.2020 in Kraft. Sie werden in der Satzungsbeilage der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.

Anhang I      Studien- und Prüfungsplan  
Anhang II     Kompetenzbeschreibungen  
Anhang III    Modulbeschreibungen

Darmstadt, 13.02.2020

Der Dekan des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften  
der Technischen Universität Darmstadt

## **1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan**

# Masterstudiengang Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.)



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

## Studien- und Prüfungsplan (Anhang I)

Legende		Prüfungsleistungen					Kurs		Semester									
Bewertungssystem	St=Standard (benotet), bnb=bestanden/nicht bestanden	Fachprüfung	Studienleistung	Prüfungsform	Dauer (min)	Gewichtung für Modulnote (%)	Gewichtung für Gesamtnote (Faktor)	Semesterwochenstunden (SWS)	Status	Lehrform	CP gesamt	Die Zuordnung der Prüfungen zu Semestern hat empfehlenden Charakter.						
Prüfungsform	A=Abgabe, B=Bericht, E=Essay, H=Hausarbeit, HÜ=Hausübungen, Arbeitsblätter, K=Klausur, Kq=Kolloquium, M=Mündliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung, mP=mündliche Prüfungsleistung, M/S=Mündliche/Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung, P=Protokoll, Pt=Präsentation, R=Referat, S=Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung, SF=Sonderform, Th=Thesis											W1.	S2.	W3.	S4.			
Status	o=obligatorisch, f=fakultativ, OPR= Orientierungsprüfung											Arbeitsaufwand pro Semester (CP)						
Art der Lehrform	VL=Vorlesung, S=Seminar; Ü=Übung, VU=Vorlesung und Übung, PJ=Projekt; HÜ=Hörsaalübung, GÜ=Gruppenübung, iV=integrierte Veranstaltung																	
CP	Leistungspunkte																	
TUCaN-Nr. und Zuordnung von CP zu Modulbausteinen haben informativen Charakter. Die Anrechnung der CP erfolgt nach Abschluss des Moduls.																		
<b>Logistics and Supply Chain Management Core Area (CP: min. 48/max. 60)</b>												<b>48-60</b>						
<b>Elective Courses (Modul: min. 7/max. 9   CP: min. 42/max. 54), Bereich nach § 30 (5) APB</b>												<b>42-54</b>						
01-12-0M04/6	Logistics Management	St		M/S	67	1	4	f			6							
	Logistics Management / Practice		St	M/S	33													
	Strategic Logistics Management							2		VL			x				x	
	Logistics and Transport in Practice							2		VU			x	x	x			
01-12-0M05/6	Transport Management	St		M/S	67	1	4	f			6							
	Transport Management / Practice		St	M/S	33													
	Intermodal Transport Services							2		VL					x			
	Logistics and Transport in Practice							2		VU			x	x	x			
01-12-0M07/6	Simulation of Supply Chains	St		M/S	50	1	4	f			6							
	SimuLoVe		St	M/S	50													
	Simulation in Production and Logistics							1		VL					x			
	Simulation in Logistics and Traffic							3		VU					x			
01-13-0M01/6	Logistics Scheduling	St		M/S		1	4	f			6							
	Heuristic Optimization							2		VU					x			
	Quantitative Logistics							2		VU					x			
01-13-0M02/6	Model Building and Analysis	St		M/S	67	1	4	f			6							
	Model Building and Analysis		St	HÜ	33													
	Model Building and Analysis							2		VL							x	
	Model Building and Analysis							2		Ü							x	
01-23-0M02/6	Strategic and Tactical Production Management	St		M/S		1	4	f			6							
	Strategic Production Management							2		VU					x			
	Supply Chain Planning							2		VU					x			
01-23-0M03/6	Materials Management, Production and Logistics	St		M/S		1	4	f			6							
	Operational Production Management							2		VU			x				x	
	Supply Chain Management							2		VU			x				x	
und weitere Module (Katalog)																		
<b>Master Seminar (Modul: min./max. 1)</b>												<b>6</b>						
01-01-0M05	Master Seminar	St		H+Pt		1	2	o			6							
	Master Seminar							2	f	S			x	x	x			
<b>Elective Area (CP: min. 24/max. 36), Bereich nach § 30 (5) APB</b>												<b>24-36</b>						
<b>Professional and Methodological Courses (CP: min. 24)</b>												<b>24-36</b>						
01-16-0M02/6	Fundamental of Finance II	St		M/S		1	4	f			6							
	Corporate Finance II							2		VU					x			
	Corporate Finance III							2		VU					x			
01-15-0M03/6	Digital Transformation	St		M/S	50	1	4	f			6							
	Digital Transformation							2		VU			x				x	
	Digital Transformation		St	Pt	50			2		Ü					x			
01-15-0M07/6	Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Anwendung	St		M/S	60	1	4	f			6							
	Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Anwendung (Projekt)		St	B+Pt	40													
	Künstliche Intelligenz: Grundlagen von Algorithmen und Anwendungen							1		VL			x					
	Künstliche Intelligenz: Grundlagen von Algorithmen und Anwendungen		St					1		Ü			x					
	Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Anwendungen für Fortgeschrittene							1		VL					x			
	Künstliche Intelligenz: Algorithmen und Anwendungen für Fortgeschrittene		St					1		Ü					x			
01-19-1350/6	Project Management	St		M/S		1	4	f			6							
	Project Management I							2		VU			x				x	
	Project Management II							2		VU			x				x	
01-62-0M02/6	International Trade and Investment / Economics of Entrepreneurship	St		M/S		1	4	f			6							
	International Trade and Investment							2		VU					x			
	Economics of Entrepreneurship							2		VU					x			
01-64-2M01/6	Microdata Analysis	St		M/S		1	4	f			6							
	Microeconometrics							2		VU			x				x	
	Productivity and Efficiency Analysis							2		VU			x				x	
01-01-0M05	Master Seminar	St		H+Pt		1	2	f			6							
	Master Seminar							2		S			x	x	x			
und weitere Module (Katalog)																		
<b>Engineering and Natural Sciences Courses (CP: max. 12) - in Abstimmung mit anderen Fachbereichen der TU Darmstadt</b>												<b>0-12</b>						
	Modul (N.N.)	St				1												
und weitere Module (Katalog)																		
<b>Interdisciplinary Area (CP: min. 6), Bereich nach § 30 (6) APB</b>												<b>6</b>						
<b>Studium Generale</b>																		
	Gesamtkatalog aller Module der TU Darmstadt	St				0		f										
	Gesamtkatalog aller Module der TU Darmstadt	bnb				0		f										
	Sprachenzentrum und Weitere (außer FB01)																	
<b>External Project Work</b>																		
01-00-0M02/6	External Project Work	bnb		SF		0		f			6							
	External Project Work																	
<b>Recognition of Courses completed at other Higher Education Institutions (without Equivalent)</b>																		
	Modul (N.N.)	bnb				0		f										



Master Thesis						1				o		30					
	Master Thesis Logistics and Supply Chain Management	St		Th						o		30					
	Master Thesis Logistics and Supply Chain Management									f							x
Summe												120	30	30	30	30	

korr. 19.02.2020 (FB 01: FBR 11.07.2019 / 31.10.2019)

## 1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen

### 1.2.1. Eingangskompetenzen

Im Folgenden ist eine Auswahl der Kompetenzen aufgeführt, die an der Technischen Universität Darmstadt in den unter § 17a (2) genannten Referenzstudiengängen erworben werden und für den M.Sc. Logistics and Supply Chain Management erforderlich sind.

Diese sind charakteristisch für den Anspruch des Masterstudiengangs und damit wesentliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Fortsetzung des Studiums in dem auf dem Bachelor aufbauenden Masterstudiengang. Jede Absolventin und jeder Absolvent dieses Studiengangs hat neben dem Erwerb weiterer Kompetenzen folgende Erfahrungen gesammelt: Absolventinnen und Absolventen sind intensiv und umfassend geübt in der weitgehend selbstständigen Bearbeitung von Aufgabenstellungen auf allen Inhalten der Pflichtveranstaltungen der Referenzstudiengänge. Absolventinnen und Absolventen sind durch die Organisation des Studiums geübt in der selbstständigen Arbeitsorganisation unter engen Rahmenbedingungen auf verschiedenen Zeitskalen (bis hin zu einem Umfang von mehreren Semestern).

Dabei bedeutet

- *intensiv und umfassend*, dass diese Erfahrungen nicht nur punktuell gesammelt werden (etwa in eigens dafür eingerichteten Lehrveranstaltungen), sondern dass sich dies durch das gesamte Studium hindurchzieht, wenn auch nicht unbedingt in jeder Lehrveranstaltung in gleichem Maße;
- *selbstständig*, dass die Beratungsangebote im Wesentlichen der Aufgabenklärung und dem Einstieg dienen, aber darüber hinaus müssen die Studierenden die Aufgabe – je nach Vorgabe – einzeln oder im Team selbstständig bearbeiten.

Die Aufgabenstellungen sind in der Regel Transferaufgaben und erfordern Kreativität und Abstraktionsfähigkeit bei der Lösung. Das Niveau lässt sich wie folgt genauer beschreiben:

- **Mathematik:** die Fähigkeit, typische Beweise aus einem beweisorientierten Mathematikstudium zu verstehen und in zur Vorlesung analogen elementaren Fällen auch selbst korrekt zu führen.
- **Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:** die Fähigkeit, Grundlagenwissen zum Management von Wertschöpfungsnetzwerken und entsprechende Entscheidungstheorien und -techniken zu kennen sowie in Praxissituationen anzuwenden; Konzepte zum strategischen Management auf Unternehmens- und Geschäftsfeldebene zu kennen und anzuwenden; Modelle zur Aufbau- und Ablauforganisation von Unternehmen zu verstehen und zu vergleichen; Arbeitsabläufe, die der Jahresabschlusserstellung vorangestellt sind, zu verstehen und anzuwenden; Ansatz- und Bewertungsfragen der Bilanzierung nach HGB zu analysieren; Investitions- und Finanzierungsentscheidungen mit geeigneten Analysemethoden zu verstehen und zu treffen; die Grundlagen des strategischen Marketing zu verstehen; einen ausführlichen Überblick über die zentralen Instrumente des Marketing-Mixes zu geben.
- **Logistik und Supply Chain Management:** die Fähigkeit, die Grundlagen und die Bedeutung von Logistik- und Transportsystemen sowie sich daraus ergebender Konsequenzen für die Unternehmen zu verstehen; eine ganzheitliche Betrachtung des Material- und Warenflusses zu beschreiben; ein Verständnis für die spezifischen Anforderungen seitens der Unternehmen zur Planung, Kontrolle und Steuerung von Logistikprozessen und zur Gestaltung logistischer Strategien im unternehmensinternen und unternehmensübergreifenden Kontext zu entwickeln; verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Arbeitsteilung zwischen Lieferanten, Kunden und logistischen Dienstleistungsunternehmen zu beurteilen; Entscheidungsprobleme strukturiert in Form von mathematischen Optimierungsmodellen zu beschreiben; grundlegende mathematische Methoden zur Lösung solcher Optimierungsmodelle zu beherrschen; grundlegende Methoden zur Lösung produktionswirtschaftlicher und logistischer Planungsprobleme eigenständig anzuwenden.

- **Wirtschaftsinformatik:** die Fähigkeit, Arten von Software und den Softwareentwicklungsprozess zu erläutern; Grundbegriffe der Programmierung zu kennen; einfache Aufgabenstellungen algorithmisch lösen zu können; Grundlagen der objektorientierten Programmierung sowie fortgeschrittene Konzepte der Objektorientierung zu kennen und anzuwenden; einfache Softwareprogramme zu lesen und zu schreiben; Programme mit UML-Diagrammen zu modellieren.
- **Volkswirtschaftslehre:** die Fähigkeit, mit dem analytischen Instrumentarium der mikro- und makroökonomischen Wirtschaftstheorie selbstständig volkswirtschaftliche Problemstellungen zu analysieren und deren Bedeutung für unternehmerische Entscheidungen richtig einzuschätzen. Hinzu kommt die Fähigkeit zum sicheren Einsatz und das vertiefte Verständnis ökonomischer Methoden zur Erstellung, Evaluierung und Interpretation multipler Regressionsanalysen, einschließlich der Anwendung moderner Spezifikationstestverfahren.
- **Statistik:** die Fähigkeit, statistische Methoden sicher selbstständig einzusetzen, deren Ergebnisse korrekt zu interpretieren und deren Aussagekraft richtig einzuschätzen sowie für betriebliche Entscheidungen zu verwenden.
- **Rechtswissenschaften:** die Fähigkeit, Fälle selbstständig zu bearbeiten und inhaltlich zu bewerten; den juristischen Gutachtenstil in Grundzügen anzuwenden; internationale Handelsverträge zu analysieren und zu bewerten; sich mit aktuellen rechtlichen Entwicklungen auf dem Gebiet des Unternehmensrechts auseinanderzusetzen; verschiedene Gesellschafts- und Konzernformen schwerpunktmäßig nach nationalem Recht, einschließlich ihrer Gründung, ihrer Vor- und Nachteile und ihrer Bedeutung in der Praxis zu verstehen und beurteilen zu können; auf die Gesellschaftsform und die Lage der Gesellschaft abgestimmte Unternehmensfinanzierungen zu verstehen und anzuwenden; die grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen und die Funktionsweise des Kapitalmarkts zu verstehen und zu bewerten.

**Projektarbeit:** die Fähigkeit, eine interdisziplinäre Aufgabenstellung im Team zu erfassen und zu bearbeiten; Teamprozesse zu moderieren; Arbeitsschritte eigenverantwortlich zu planen, zu organisieren und durchzuführen; Lösungsoptionen zu diskutieren und eine kriteriengeleitete Entscheidung herbeizuführen; sich durch den Erwerb von Methodenkompetenzen verschiedenen Problemstellungen einer Aufgabe analytisch zu nähern.

**Seminararbeit und Bachelorthesis:** die Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung eines begrenzten Themas aus einem der oben genannten Bereiche (Mathematik, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Logistik und Supply Chain Management, Wirtschaftsinformatik, Volkswirtschaftslehre, Statistik, Rechtswissenschaften) mit wissenschaftlichen Methoden in begrenzter Zeit unter folgenden Randbedingungen:

- Hierzu erforderlich ist die Formulierung einer Forschungsfrage und deren Beantwortung, soweit es der aktuelle Stand der Forschung zulässt.
- Ebenfalls erforderlich ist eine selbständige und umfassende Literaturrecherche, wobei die verwendeten Literaturquellen den aktuellen Stand der Forschung widerspiegeln und zu einem nicht geringen Anteil englischsprachig sein sollen.
- Die Themenbearbeitung muss einen kreativen Eigenanteil enthalten, der beispielsweise in einer eigenen Analyse, Programmierung oder einer Stoffsystematisierung nach selbständig entwickelten Kriterien bestehen kann.
- Im Seminar müssen die Ergebnisse auch durch einen Vortrag präsentiert und zur Diskussion gestellt werden.

### **Als Zugangskriterien für den Studiengang Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.) nachzuweisende Kompetenzen**

Alle oben beschriebenen Erfahrungen und Kompetenzen sind wesentlich für die erfolgreiche Absolvierung des Studiengangs M.Sc. Logistics and Supply Chain Management. Insbesondere wesentlich ist, dass diese Erfahrungen im Zusammenhang mit den Inhalten der Grundlagenveranstaltungen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und Mathematik gesammelt werden. Im Folgenden werden die Anforderungen detailliert definiert, die uneingeschränkt notwendig sind, um den Masterstudiengang erfolgreich zu absolvieren:

1. Um zu dem Masterstudiengang zugelassen zu werden, müssen die oben definierten Erfahrungen nachgewiesen sein für Lehrveranstaltungen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften im Gesamtumfang von mindestens 45 Leistungspunkten (CP), der Mathematik und Statistik im Umfang von 20 CP, der Rechtswissenschaften von mindestens 9 CP sowie eine eigenständig angefertigte Seminararbeit (6 CP) und Bachelorthesis (12 CP).
2. Unter der Voraussetzung aus Punkt 1. gilt: Sollte das Bachelorstudium der Bewerberin oder des Bewerbers generell Erfahrungen in der oben beschriebenen Form vermitteln, aber nicht alle für den gewählten Masterstudiengang wesentlichen Inhalte der Wirtschaftswissenschaften abdecken, kann zur Sicherung des Studienerfolgs die Zulassung in der Regel nur erteilt werden, wenn sowohl die Abschlussnote als auch der mit CP gewichtete Durchschnitt der einzelnen Modulnoten von Vorlesungen und Übungen sowie vergleichbaren Lehrveranstaltungsformen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften nicht schlechter als 3,0 ist und jede einzelne Modulnote in diesem Bereich besser als 4,0 ist. In diesem Fall wird die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen ausgewählter Veranstaltungen im Umfang von maximal 30 CP im ersten Studienjahr zur Auflage für die endgültige Zulassung gemacht.
3. Bei einem Bachelorstudium, das die oben definierten Anforderungen an die Art der Aufgabenstellung und an die Selbstständigkeit der Bearbeitung nicht erfüllt, kann bei ausreichend guten Noten der Bewerberin oder des Bewerbers im Bereich der Wirtschaftswissenschaften davon ausgegangen werden, dass dieser Mangel durch die persönlichen Fähigkeiten der Bewerberin oder des Bewerbers ausgeglichen werden kann. In diesem Fall wird die Zulassung erteilt, wenn sowohl die Abschlussnote als auch der mit CP gewichtete Durchschnitt der einzelnen Modulnoten von Vorlesungen und Übungen sowie vergleichbaren Lehrveranstaltungsformen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften besser als 2,0 ist und zudem keine einzelnen Modulnoten in diesem Bereich schlechter als 3,0 sind.
4. Anderweitig gesammelte Erfahrungen (z.B. aus beruflicher Tätigkeit oder aus Weiterbildungskursen) werden in der Eignungsfeststellung für den Masterstudiengang berücksichtigt, sofern sie den oben beschriebenen Erfahrungen sowohl vom Inhalt als auch vom Anspruch an Aufgabenstellung und selbstständiger Bearbeitung entsprechen und diese Kompetenzen unter den allgemein üblichen Qualitätssicherungsstandards von Hochschulen erworben und bewertet worden sind.

### 1.2.2. Qualifikationsziele

Im Studiengang M.Sc. Logistics and Supply Chain Management an der Technischen Universität Darmstadt erweitern die Studierenden ihre fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen aus einem vorangegangenen Bachelorstudiengang. Diese Kompetenzen sind charakteristisch für den Anspruch des Studiengangs und wesentliche Voraussetzung für eine anschließende Promotion. Die Fähigkeit der Absolventinnen und Absolventen, bereichsübergreifende Aufgabenstellungen zu bearbeiten, qualifiziert diese für vielfältige Positionen. Der Masterabschluss erlaubt den Einsatz der Absolventinnen und Absolventen in Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung in unterschiedlichen Bereichen/Tätigkeitsfeldern.

Nach Abschluss des Studiengangs sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage,

- mit ihrer verbesserten Methodenkompetenz komplexe Probleme und Aufgabenstellungen insbesondere aus dem Bereich Logistik und Supply Chain Management mit wissenschaftlichen Methoden unter Abwägung verschiedener Lösungsansätze selbstständig zu bearbeiten;
- ihr breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Wissensstand anwendungs- und forschungsorientiert anzuwenden und interdisziplinäre Themen zu bearbeiten;
- diese Kompetenzen auch in neuen und unvertrauten Situationen bei unvollständiger Information umzusetzen und dabei in Systemzusammenhängen zu denken;
- Aufgaben und Probleme mit hohem Abstraktionsvermögen und Blick für komplexe Zusammenhänge zu lösen;
- zukünftige Probleme, innovative Technologien und wissenschaftliche Entwicklungen zu erkennen und bei ihrer Tätigkeit angemessen zu berücksichtigen;
- die Ergebnisse ihrer Analysen bzw. die ausgearbeiteten Lösungen auch an fremdsprachliche Experten und Fachfremde zu kommunizieren;
- komplexe Projekte effizient zu organisieren und durchzuführen sowie Teams zielgerichtet zu bilden und zu leiten;
- die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen durch konstruktives und konzeptionelles Handeln zu gewährleisten;
- ein berufliches Selbstbild zu entwickeln, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in Berufsfeldern der Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung orientiert;
- die gesellschaftliche und ethische Verantwortung ihrer Tätigkeit einzuschätzen und mögliche Folgen kritisch zu reflektieren;
- sich eigenständig fachlich weiterzubilden und weitgehend selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten.

Zusammenfassend unterscheidet sich der Masterstudiengang von dem vorausgehenden Bachelorstudiengang vor allem dadurch, dass der Schwerpunkt auf der Lösung komplexer Probleme bei unvollständiger Information liegt, die größeres Abstraktionsvermögen und das Denken in Systemzusammenhängen erfordern. Hinzu kommt verstärkt die Fähigkeit, sich mit der aktuellen Forschungsliteratur auseinandersetzen zu können sowie die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten in einer selbst gewählten Vertiefung und zur selbstständigen Lösung aktueller Probleme in der Praxis.

### **1.3. Anhang III: Modulbeschreibungen**

Die Modulbeschreibungen werden als Modulhandbuch gemäß § 1 Abs. (1) der *Satzung der Technischen Universität Darmstadt zur Regelung der Bekanntmachung von Satzungen der Technischen Universität Darmstadt* vom 18. März 2010 elektronisch veröffentlicht.